

Münsterische Beiträge zur Rechtswissenschaft

---

Band 23

# Die Betriebsfortführung durch den Konkursverwalter

Zur konkursrechtlichen Bewältigung wirtschaftlicher Probleme

Von

**Berthold Riering**



**Duncker & Humblot · Berlin**

**BERTHOLD RIERING**

**Die Betriebsfortführung durch den Konkursverwalter**

# **MÜNSTERISCHE BEITRÄGE ZUR RECHTSWISSENSCHAFT**

**Herausgegeben im Auftrag der Rechtswissenschaftlichen Fakultät  
der Westfälischen Wilhelms-Universität in Münster durch die Professoren  
Dr. Hans-Uwe Erichsen Dr. Helmut Kollhosser Dr. Jürgen Welp**

**Band 23**

# Die Betriebsfortführung durch den Konkursverwalter

Zur konkursrechtlichen Bewältigung wirtschaftlicher Probleme

Von

Dr. Berthold Riering



DUNCKER & HUMBLLOT / BERLIN

CIP-Kurztitelaufnahme der Deutschen Bibliothek

**Riering, Berthold:**

Die Betriebsfortführung durch den Konkursverwalter:  
zur konkursrechtl. Bewältigung wirtschaftl. Probleme /  
von Berthold Riering. –

Berlin: Duncker und Humblot, 1987.

(Münsterische Beiträge zur Rechtswissenschaft; Bd. 23)  
ISBN 3-428-06155-1

NE: GT

D 6

Alle Rechte vorbehalten

© 1987 Duncker & Humblot GmbH, Berlin 41

Satz: Klaus-Dieter Voigt, Berlin 61

Druck: Berliner Buchdruckerei Union GmbH, Berlin 61

Printed in Germany

ISBN 3-428-06155-1

## Vorwort

Diese Arbeit wurde im Wintersemester 1985/86 von der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Münster als Dissertation angenommen. Die Arbeit wurde im Juli 1985 fertiggestellt. Später veröffentlichte Literatur und Rechtsprechung wurden nur noch vereinzelt berücksichtigt.

Der Betriebsfortführung im Konkurs stellen sich – wie jeder Geschäftstätigkeit – zahlreiche Probleme in fast allen Rechtsgebieten. Schon die vollständige Darstellung der konkursrechtlichen Besonderheiten hätte den für eine Dissertation vertretbaren Rahmen gesprengt. Für die deshalb notwendige Themenbegrenzung waren zwei Kriterien maßgeblich. Die Arbeit sollte ihren insolvenzrechtlichen Charakter wahren und bereits ausführlich diskutierte Problembereiche ausklammern. Aus diesen Gründen wird lediglich die Betriebsfortführung durch den Konkursverwalter und nicht auch diejenige eines Sequesters im Konkursöffnungsverfahren dargestellt. Der Untertitel weist darauf hin, daß vorwiegend die konkursspezifischen Fragen diskutiert werden. Die arbeits-, steuer-, gewerbe-, kartell- und wettbewerbsrechtlichen Probleme der Betriebsfortführung werden folglich nur dann kurz behandelt, wenn die Aussichten der Betriebsfortführung von diesen Rechtsgebieten abhängen.

An dieser Stelle möchte ich Prof. Kollhosser für die Betreuung der Arbeit, Prof. Hanisch für Anregungen zum Thema und Rechtsanwalt Henningsmeier aus Hamburg für Gespräche über die praktischen Probleme der Betriebsfortführung danken.

Oldenburg, im August 1986

*Berthold Riering*



# Inhaltsverzeichnis

<b>§ 1 Einleitung</b> .....	13
A. Die Bedeutung der Betriebsfortführung durch den Konkursverwalter ...	13
B. Gang der Untersuchung .....	16
C. Begriffsbestimmung .....	17
<b>§ 2 Stationen einer Betriebsfortführung am Beispiel der Unternehmensgruppe der Internationalen Baumaschinenholding AG</b> .....	19
<b>§ 3 Die rechtliche Zulässigkeit einer Betriebsfortführung</b> .....	23
A. Konkursrechtliche Voraussetzungen der Betriebsfortführung .....	23
I. Die Kompetenzordnung .....	23
1. Die rechtliche Verteilung der Zuständigkeiten .....	23
2. Der rechtstatsächliche Einfluß der Arbeitnehmer in der Gläubigerversammlung .....	24
a) Stimmrecht für Lohnansprüche .....	25
b) Stimmrecht für Sozialplanansprüche .....	26
c) Ergebnis .....	28
3. Das Interesse an der Konkursabwicklung als Entscheidungsfaktor für Betriebsfortführungen .....	28
II. Ermessensgrenzen .....	29
1. Zur Rechtfertigung einer Fortführung mit den Interessen an einer Betriebserhaltung .....	30
2. Zur Zulässigkeit werbender Betriebsfortführungen .....	31
a) Die Konkursgründe als betriebswirtschaftlich untaugliche Auslöser für eine Betriebsauflösung .....	32
b) Rechtliche Argumente .....	34
aa) Zur Verwertungsfunktion des Konkurses .....	34
bb) Zu den Interessen der Konkursbeteiligten bei werbenden Betriebsfortführungen .....	37
(1) Zum Vorrang einer risikoarmen Verwertung .....	37
(2) Die Interessen der Konkursgläubiger .....	37
(3) Die Interessen des Gemeinschuldners .....	40
(4) Die Interessen der Massegläubiger .....	40

cc) Zur Rechtsschutzfunktion des Konkurses .....	41
dd) Zur Ausscheidungsfunktion des Konkurses .....	41
ee) Zum handelsrechtlichen Gebot einer unbeschränkten Haftung bei werbender Betriebstätigkeit .....	42
c) Ergebnis .....	43
3. Zum grundsätzlichen Vorrang einer Betriebszerschlagung .....	43
B. Sonstige Schranken einer Betriebsfortführung .....	44
I. Wettbewerbsrechtliche Grenzen .....	44
II. Betriebe mit persönlichen Anforderungen an die Qualifikation des Inhabers .....	46
1. Gewerberechtliche Voraussetzungen .....	46
2. Freiberufliche Praxen .....	48
C. Zusammenfassung .....	49
<b>§ 4 Die wirtschaftliche Zweckmäßigkeit einer Betriebsfortführung .....</b>	<b>51</b>
A. Die Informationsbeschaffung .....	51
B. Der Vergleichsmaßstab: Wertverluste als Folge einer Betriebsauflösung ..	55
C. Betriebsfortführungen mit dem Ziel einer späteren Betriebsauflösung ..	57
I. Betriebsfortführungen zur Aufarbeitung vorhandener Produktions- faktoren .....	57
1. Die Kostenkalkulation .....	58
a) Grundsätze .....	58
b) Beispiele .....	59
aa) Kosten für die Arbeitnehmer .....	59
bb) Kosten für sachliche Betriebsmittel .....	60
cc) Kalkulation bei Produktions- und Dienstleistungs- betrieben .....	62
dd) Fazit .....	63
2. Weitere Vor- und Nachteile .....	63
II. Betriebsauflösung durch einen kontinuierlichen Schrumpfung- prozeß .....	65
D. Betriebsfortführungen mit dem Ziel der Veräußerung von Produktions- einheiten .....	67
I. Die Notwendigkeit einer Geschäftsfortführung während der Ver- kaufsbemühungen .....	67
II. Vorteile einer Veräußerung für die Beteiligten .....	68
III. Beurteilung der Veräußerungschancen .....	71

1. Betriebsbezogene Indikatoren .....	71
a) Die maßgeblichen Kriterien .....	71
b) Gewinnträchtige Betriebe .....	71
c) Unrentable Betriebe .....	74
d) Nicht veräußerbare Betriebe .....	74
2. Potentielle Kaufinteressenten .....	75
a) Betriebsfremde Personen – insbesondere Marktkonkurrenten	75
b) Gesellschafter der Gemeinschuldnerin .....	77
c) Arbeitnehmer der Gemeinschuldnerin .....	79
E. Werbende Betriebsfortführungen .....	81
F. Zusammenfassung .....	82
<b>§ 5 Der praktische Ablauf der Geschäfte .....</b>	<b>84</b>
A. Die Finanzierung .....	84
I. Kreditbedarf und Sicherungsmöglichkeiten .....	84
II. Private Kreditgeber .....	85
III. Subventionen der öffentlichen Hand .....	86
B. Die Produktion – zur Verhandlungsposition gegenüber den gesicherten Gläubigern .....	89
I. Pfandrechtsgläubiger .....	89
II. Besitzlose Mobiliarsicherheiten .....	90
C. Die Arbeitnehmer .....	96
I. Entlassungen .....	96
II. Leistungskürzungen .....	98
D. Steuern und Abgaben .....	99
E. Die Beziehung zu den Kunden .....	100
F. Zusammenfassung .....	101
<b>§ 6 Sondersituationen .....</b>	<b>103</b>
A. Betriebsfortführung nach einer Sequestration im Konkursverfahren .....	103
B. Betriebsfortführung im masselosen Konkurs .....	106
I. Rechtliche Hindernisse .....	106
1. Eröffnung und Einstellung des Konkursverfahrens .....	106
a) Die anfängliche Massearmut .....	106
b) Die nachträgliche Massearmut .....	107

2. Die Durchführbarkeit einer Betriebsfortführung .....	109
a) Die anfängliche Massearmut .....	109
b) Die nachträgliche Massearmut .....	110
II. Wirtschaftliche Möglichkeiten .....	112
C. Zusammenfassung .....	113
<b>§ 7 Haftung und Vergütung des Konkursverwalters .....</b>	<b>114</b>
A. Haftungsrisiko und Fortführungsentscheidungen .....	114
I. Der Einfluß des Haftungsrisikos .....	114
II. Die Art der Haftungsrisiken .....	115
B. Die Haftung des Konkursverwalters gegenüber Vertragspartnern .....	117
I. Überblick .....	117
II. Vertragspartner als Beteiligte im Sinne des § 82 KO .....	117
III. Umfang und Schutzzweck der Verwalterpflichten gegenüber Ver- tragspartnern .....	120
1. Der Meinungsstand .....	120
2. Lösungsvorschlag .....	123
a) Pflichten bei Vertragsschluß .....	123
b) Pflichten bei der Vertragsabwicklung .....	124
aa) Die Interessenlage .....	124
bb) Konsequenzen für die Bestimmung der Verwalterpflich- ten .....	125
c) Insbesondere zur Haftung gegenüber Gläubigern mit stän- diger Geschäftsbeziehung zur Masse .....	127
IV. Das Verschulden .....	128
V. Die Einstandspflicht für Hilfspersonen .....	129
VI. Die Verjährung .....	131
VII. Der Haftungsregreß des Verwalters .....	132
VIII. Ansprüche aus c.i.c. ....	133
C. Praktische Möglichkeiten der Reduzierung des Haftungsrisikos .....	133
I. Versicherungsschutz .....	133
II. Aufnahme von Risikokapital durch stillen Gesellschafter .....	136
III. Gründung von Kapitalgesellschaften .....	137
D. Die Vergütung .....	138
I. Das Honorar .....	138
II. Kosten für die vom Konkursverwalter eingesetzten Hilfskräfte ...	139
E. Zusammenfassung .....	141

<b>§ 8 Schluß</b> .....	143
A. Zusammenfassung – Besonderheiten der Betriebsfortführung im Konkurs .....	143
B. Gesamtbewertung – zur Möglichkeit wirtschaftlich sinnvollen Handelns nach der KO .....	144
C. Ausblick – zur Betriebsfortführung im Konkurs nach Einführung eines Reorganisationsverfahrens .....	149
<b>Literaturverzeichnis</b> .....	155
<b>Verzeichnis der zitierten Gesetzesmaterialien</b> .....	166

## Abkürzungsverzeichnis

Basl. Jur. Mitteilungen	Basler Juristische Mitteilungen
1. Bericht Insolvenzrechtskommission	Erster Bericht der Kommission für Insolvenzrecht, hrsg. vom Bundesministerium der Justiz, Köln 1985
c. i. c.	culpa in contrahendo
EzA	Entscheidungssammlung zum Arbeitsrecht
FAZ	Frankfurter Allgemeine Zeitung
FS f.	Festschrift für
FS 100 Jahre KO	Einhundert Jahre Konkursordnung 1877 - 1977, Festschrift des Arbeitskreises für Insolvenz- und Schiedsgerichtswesen e.V. Köln zum einhundertjährigen Bestehen der Konkursordnung vom 10. Februar 1877
FZ Blick durch die Wirtschaft	Frankfurter Zeitung Blick durch die Wirtschaft
HGBGrKomm	Großkommentar HGB
IBH	Internationale Baumaschinenholding AG
insbes.	insbesondere
i. S. d.	im Sinne des, der
KuT	Konkurs- und Treuhandwesen, ab 1955: KTS
MK	Münchener Kommentar
m. N.	mit Nachweisen
VergütVO	Verordnung über die Vergütung des Konkursverwalters, des Vergleichsverwalters, der Mitglieder des Gläubigerausschusses und der Mitglieder des Gläubigerbeirats, vom 25. Mai 1960 (BGBI III 311 - 6)
WP-Handbuch	Wirtschaftsprüferhandbuch
ZfB	Zeitschrift für Betriebswirtschaft
ZfB-ErgHeft	Ergänzungsheft der ZfB
zit.	zitiert
z. T.	zum Teil

Alle weiteren Abkürzungen können entnommen werden:

Kirchner, Hildebert, Abkürzungsverzeichnis der Rechtssprache, 3. Aufl., Berlin, New York 1983 und

Duden, Die Rechtschreibung, 18. Aufl., Mannheim 1980.

## § 1 Einleitung

### A. Die Bedeutung der Betriebsfortführung durch den Konkursverwalter

Mit der bislang höchsten Insolvenzwelle der Nachkriegszeit gewinnen Betriebsfortführungen durch Konkursverwalter volkswirtschaftlich zunehmend an Bedeutung. Denn bei rund 12000 Unternehmensinsolvenzen pro Jahr<sup>1</sup> werden im Konkurs vermehrt Produktionseinheiten zerschlagen. Die damit verbundenen volkswirtschaftlichen Folgeschäden hat Ernst Jaeger anschaulich mit dem Wort vom „Konkurs als Wertvernichter schlimmster Sorte“ gekennzeichnet<sup>2</sup>. Die Volkswirtschaft kann verlorene Arbeitsplätze nicht neu schaffen<sup>3</sup>. Lieferanten verlieren ihre Abnehmer und erleiden Forderungsausfälle. Die Marktkonzentration verstärkt sich, und die Verschleuderung der Betriebsprodukte im Konkurs gefährdet die Branchenpreise. Schließlich kann das allgemeine Vertrauen in die Wirtschaft erschüttert werden<sup>4</sup>.

Diese Schäden werden zwar möglicherweise durch Vorteile, die mit der Zerschlagung von Produktionseinheiten verbunden sind, kompensiert. Leistungsfähigere, modernere Einheiten können evtl. die Funktion der zerschlagenen einnehmen<sup>5</sup>. Diese Aufgabe des Konkurses, untaugliche Wirtschaftsobjekte auszulesen, gebietet jedoch nicht ausnahmslos die komplette Zerschlagung der Unternehmens- und Betriebseinheiten. Zumindest Teile eines insolventen Unternehmens, beispielsweise Betriebe ohne die bisherige finanzielle oder personelle Unternehmensstruktur oder gesunde Teilbetriebe, können trotz des Konkurses neuen Einheiten überlegen und damit rettungswürdig sein. Wünschenswerte Aufgabe des Insolvenzrechts ist des-

---

<sup>1</sup> 1982 und 1983 wurden jeweils ca. 16 000 Konkurse und Vergleiche beantragt. Statistisches Jahrbuch 1984, S. 135; zur steigenden Tendenz s.: ZIP 1985, 267 f.

<sup>2</sup> Jaeger, DJZ 1904, Sp. 904 (911).

<sup>3</sup> Die Schätzungen der tatsächlich durch Konkurse verlorenen Arbeitsplätze schwanken für das Jahr 1982 angesichts fehlender Daten zur Wiedereinstellung in anderen Unternehmen zwischen 328 000 und 130 000; s. Kohlhuber, ZIP 1983, 1134 (1135 - 1139); Uhlenbruck, BFuP 1983, 96 (96). Wegen der unsicheren Datenbasis sind die Versuche der Quantifizierung der gesamtwirtschaftlichen Kosten mit Fehlerquellen behaftet. Gessner / Plett, Sozialplan, S. 21 haben pro verlorenen Arbeitsplatz einen volkswirtschaftlichen Schaden von 18 056 DM errechnet.

<sup>4</sup> Eickmann, Konkursrecht, Teil I 2.2, S. 18f.; Gerhardt, FS f. Weber, S. 181 (186 - 188).

<sup>5</sup> Muthesius, ZKredW 1954, 759 (760); Gröner, Ordo 1984, 247 (252).

halb, die gesamtwirtschaftlichen Folgeschäden zu minimieren<sup>6</sup>, indem – zur Fortführung geeignete – Produktionseinheiten möglichst erhalten werden.

Dem volkswirtschaftlichen Ziel der Unternehmenserhaltung sollten nach den Motiven der KO<sup>7</sup> und VgLO<sup>8</sup> gerichtliche Vergleiche und Zwangsvergleiche dienen. Die Zahl der eröffneten Vergleichsverfahren sinkt jedoch ständig. Sie ging von 1960 bis 1983 von ursprünglich 343 auf 145 zurück<sup>9</sup>, wobei der prozentuale Anteil der Vergleichsverfahren wegen des gleichzeitigen Anstiegs der Insolvenzen noch stärker abnahm<sup>10</sup>. Diese Entwicklung läßt sich überwiegend mit Schwächen der VgLO erklären. Die Fristen der §§ 10; 14 VgLO sind für eine sorgfältige Prüfung der Rettungschancen – insbesondere in Großverfahren<sup>11</sup> – zu kurz, und die Vergleichsquote von 35 % ist sehr hoch. Die beaufsichtigende Stellung des Vergleichsverwalters nach § 39 VgLO ist für vertrauensbildende Maßnahmen gegenüber den Gläubigern zu schwach; und die dinglich gesicherten Gläubiger, die größte Gläubigergruppe, sind am Verfahren nicht beteiligt, so daß jeder Vergleich Stückwerk bleibt<sup>12</sup>. Wegen dieser Mängel der VgLO kann aus der rückläufigen Zahl der Vergleichsanträge nicht geschlossen werden, daß auch die Anzahl der rettungswürdigen Betriebe zurückgegangen ist<sup>13</sup>. Daher ist zu fragen, inwieweit die KO Funktionen der VgLO übernehmen kann, ob das Konkursverfahren in Abkehr von seiner Aufgabe reiner Gesamtvollstreckung Mittel zur Bewältigung eines wirtschaftlich-sozialen Symptoms<sup>14</sup> sein kann. Das Konkursrecht müßte dazu volkswirtschaftliche Folgeschäden mindern können. Dieser Aufgabe dienen möglicherweise Betriebsfortführungen, die Zeit für volkswirtschaftliche Anpassungsprozesse lassen oder Betriebsveräußerungen vorbereiten<sup>15</sup>.

Als wichtigere betriebswirtschaftliche Aufgabe soll eine Betriebsfortführung den Konkurs ertragreich abwickeln. In der Insolvenzpraxis gelingt es kaum noch, entsprechend § 3 KO die Konkursgläubiger gemeinschaftlich zu befriedigen. Die zunehmende Massearmut der Konkursverfahren hat zum

<sup>6</sup> Flessner, ZIP 1981, 1283 (1284) m. w. N.

<sup>7</sup> Hahn, S. 349; K. Schmidt, Gutachten D, S. 41.

<sup>8</sup> Entwurf einer Vergleichsordnung, S. 37 f.; Kröger, BfuP 1983, 145 (148).

<sup>9</sup> Statistisches Jahrbuch 1984, S. 135. Für das Amtsgericht Essen s. H. Weiss, ZIP 1981, 438 (438).

<sup>10</sup> 1983 betrug der Anteil ca. 0,9% und 1960 noch rund 11,6%.

<sup>11</sup> s. die Situationsbeschreibung zum Herstatt-Vergleich bei Küne, KTS 1975, 178 (insbes. 180).

<sup>12</sup> Die negative Gesamtbewertung der VgLO wird inzwischen allgemein geteilt. s. Arnold, S. 3; Flessner, Sanierung, S. 28 f.; Kröger, BfuP 1983, 145 (152-154); K. Schmidt, Gutachten D, S. 43; Uhlenbruck, KTS 1981, 513 (515 f.); Gottwald, KTS 1984, 1 (22).

<sup>13</sup> Grub, KTS 1978, 129 (129).

<sup>14</sup> Hanisch, Basl. Jur. Mitteilungen 1977, 161 (173 f.).

<sup>15</sup> Ein Verkauf erfordert eine vorherige Betriebsfortführung, s. Kübler, ZGR 1982, 498 (500 f.) und s. u. § 4 D I.

„Konkurs des Konkurses“<sup>16</sup> geführt. 1960 wurden rund 12% der beantragten Verfahren eröffnet, und die einfachen Konkursgläubiger mit dem Rang des § 61 I Nr. 6 KO erhielten eine durchschnittliche Konkursquote von 9%<sup>17</sup>. 1982 wurden dagegen 76% der Anträge auf Eröffnung eines Konkursverfahrens mangels Masse gemäß § 107 KO abgelehnt<sup>18</sup>. Selbst in den eröffneten Verfahren wurde für die einfachen Konkursgläubiger durchschnittlich nur eine Quote von 5,1% ausgeschüttet<sup>19</sup>. Ursache dieser Entwicklung sind neue Konkursvorrechte der Arbeitnehmer<sup>20</sup>, das mit höheren Steuern größere Ausmaß des Fiskusprivilegs aus § 61 I Nr. 2 KO<sup>21</sup> und die zunehmende Verwendung von Eigentumsvorbehalt, Sicherungsübereignung und -zession<sup>22</sup>. Eine ertragreiche Konkursabwicklung ist daher oft nur möglich, wenn auf Vermögenswerte zugegriffen wird, die sich für dingliche Kreditsicherungen nicht eignen. Das sind vor allem immaterielle Werte wie Firma<sup>23</sup>, Lizenzen und Geschäftsbestehenswerte, wozu die Geschäftsbeziehungen, der gute Ruf, das know how, die Qualifikation der Mitarbeiter und die Lagevorteile der Betriebsstätte zählen. Dieser Geschäftswert läßt sich nur bei einer Betriebsveräußerung oder -fortführung verwerten. Die Betriebsfortführung dient somit als Testfall, inwieweit eine wirtschaftlich sinnvolle Konkursabwicklung trotz umfangreicher Sicherungsrechte möglich ist.

Die Bedeutung der Betriebsfortführung für Volkswirtschaft und Verwertungserfolg im einzelnen Konkurs bestätigen Vergleiche mit fremden Rechtsordnungen und die deutsche Reformdiskussion<sup>24</sup> zur Einführung eines Sanierungsverfahrens<sup>25</sup>. Dieses Verfahren soll Unternehmen mit deren Betriebsteilen im volkswirtschaftlichen und betrieblichen Interesse erhal-

<sup>16</sup> So Kilger, KTS 1975, 142 (142). s. weiter Hanisch, ZZZ 90 (1977), 2 (2).

<sup>17</sup> Statistisches Jahrbuch 1984, S. 135 und 137. Zur entsprechenden Entwicklung beim AG Essen s. H. Weiss, ZIP 1981, 438 (439f.).

<sup>18</sup> Wobei noch mit späteren Verfahrenseinstellungen gemäß § 204 KO gerechnet werden muß. Die Zahl der abgeschlossenen Konkursverfahren dürfte insgesamt bei ca. 15% liegen, s. ZIP 1984, A 12 (A 12).

<sup>19</sup> Statistisches Jahrbuch 1984, S. 137. Ab 1970 überschritt die durchschnittliche Quote 5,1% nicht mehr; Doehring, KTS 1982, 187 (193).

<sup>20</sup> s. §§ 59 I Nr. 3; 61 I Nr. 1 KO.

<sup>21</sup> Hanisch, Basl. Jur. Mitteilungen 1977, 161 (163f.).

<sup>22</sup> Hanisch, ZZZ 90 (1977), 1 (8); Kübler, ZGR 1982, 498 (501).

<sup>23</sup> Zur Veräußerung der Firma durch den Konkursverwalter s. BGH, ZIP 1983, 193f.; Bockelmann, KTS 1982, 27 - 62 m. w. N.

<sup>24</sup> Dazu s. Arnold, S. 3ff.; Hanau, Gutachten E; Kilger, ZRP 1984, 46ff.; Mertens, ZGR 1984, 542 (542 - 550); K. Schmidt, Gutachten D; Stürmer, ZIP 1982, 761ff.; Uhlenbruck, KTS 1981, 513ff.; ders., BB 1984, 1949ff. Zu den ausländischen Vorbildern:

a) USA: Flessner, Sanierung, insbes. S. 33 - 137; Hohloch, ZGR 1982, 145 (152 - 166); Kramer, S. 41ff.;

b) Japan: Hohloch, ZGR 1982, 145 (166 - 168);

c) Italien: ders., ZGR 1982, 145 (173 - 176);

d) Frankreich: ders., ZGR 1982, 145 (168 - 173).

<sup>25</sup> Bzw. Reorganisationsverfahren, zur Sprachregelung s. Risse, KTS 1983, 73 (75f.); Hohloch, ZGR 1982, 145 (183f.); Arnold, S. 6 Fn. 24.